

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 U. angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die P. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern 1
1 Rgr.

Nr. 321.

Sonntag den 17. November

1861.

Dresden, den 17. November.

— Se. Maj. der König beehrte gestern von früh 8 bis Mittags 12 Uhr das Cadettencorps mit einem Besuche und wohnte dem Unterrichte in den verschiedenen Divisionen bei.

— Zu Ehren des Namensfestes Ihrer Maj. der Kaiserin Eugenie fand vorgestern bei dem hiesigen kaiserlich französischen Gesandten, Herrn Baron Forth-Rouen, ein diplomatisches Diner statt, welchem auch sämtliche Herren Staatsminister beiwohnten. Herr Staatsminister Freiherr v. Beust brachte den Toast auf Ihre Maj. die Kaiserin aus, den Herr Baron Forth-Rouen mit einem Toast auf Se. Maj. den König von Sachsen erwiderte.

— Die „N. Z.“ schreibt aus Dresden unterm 13. Nov.: Die Trauerkunde von dem Tode des Königs Dom Pedro erhielt unser königl. Hof bereits gestern Nachmittag, und zwar soll die erste Nachricht durch eine Condolenzdepesche der Königin Victoria aus London gekommen sein. Die älteste Schwester Dom Pedro's (Prinzessin Maria Anna) ist bekanntlich mit unserem Prinzen Georg vermählt, und wurde erst kürzlich durch den Besuch zweier ihrer Brüder, der Herzoge von Oporto (jetzigen Königs) und von Beja, sowie ihrer mit dem Erbprinzen von Hohenzollern vermählten Schwester erfreut, welchem frohen Ereignisse leider nur zu bald die Trauernachricht von dem in einem Zeitraum von wenigen Tagen erfolgten Tode zweier geliebten Brüder, des Prinzen Dom Fernando (geb. 1846) und des Königs Dom Pedro (geb. 1837) folgte, während auch hinsichtlich des ebenfalls erkrankten jüngsten Bruders, des Prinzen Dom Augusto (geb. 1847) die Nachrichten sehr beunruhigend lauten. Das Publikum nimmt hier an dem Schmerze der allgemein beliebten Prinzessin um so innigeren und lebhafteren Antheil, als vor einigen Tagen sich eben die Kunde verbreitet hat, daß die hohe jugendliche Frau sich wieder in gesegneten Umständen befindet. — Die der „N. Z.“ von Frankfurt aus gewordenen Angaben über die Grundzüge des Bundesreformprojectes unsers Ministers v. Beust haben auch bei uns Aufsehen erregt, da bis dahin über den Inhalt der v. Beust'schen Anträge hier durchaus noch nichts verlautet hatte. Daß Ihre Angaben als im Wesentlichen richtig zu betrachten sind, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das offizielle „Dresdn. Journ.“ denselben bis heute nicht widersprochen hat. Wie man hört, soll Herr v. Beust in seinem Project zur Abhaltung der Bundestage die Städte Regensburg und Hamburg vorschlagen, und in Bezug auf die Abgeordnetenversammlung verlautet, daß Oesterreich und Preußen je mit einer gleichen Anzahl Abgeordneter bedacht sind und beide zusammen etwa die Hälfte der ganzen Versammlung zu stellen

haben würden. Uebrigens soll Herr v. Beust seine Vorschläge mittelst einer erschöpfenden Denkschrift den Bundesregierungen, und namentlich auch der königl. preussischen, bereits in aller Form mitgetheilt haben, so daß wohl bald weiteren Vorschritten in dieser Angelegenheit entgegenzusehen werden darf.

— Dem Nürnberger Correspondenten schreibt man aus Dresden: „Mit so großer Spannung auch die Publikation des Gewerbegesetzes erwartet wurde, der Inhalt konnte es nicht sein, der die Reugier besonders erregte, da derselbe nicht nur aus der Vorlage und den Beschlüssen des Landtags Jedem bekannt sein mußte, der die bezüglichen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte, sondern auch die daraus hervorgegangene endgiltige Redaktion seit Monaten in den Landtagsakten gedruckt vorlag. Ob man sich wirklich hier und da mit der Hoffnung trug, daß, so lange die königliche Unterschrift nicht erfolgt sei, trotz der im Landtagsabschiede enthaltenen offiziellen Erklärung ein Zurückgehen der Regierung möglich sei, oder ob man bloß über den Einführungsstermin Sicherheit haben wollte, um danach seine Einrichtung zu treffen? Ungleich wichtiger, weil wirklich Neues enthaltend ist, u. A. die Gestaltung der für uns ganz neuen Institute der Handelskammern und Arbeitsbücher, ist die Publikation der soeben erschienenen Ausführungsverordnungen. Ein Punkt möge besonders hervorgehoben werden, weil er von prinzipieller Bedeutung und Gegenstand langer parlamentarischer Debatten gewesen ist: das Verhältniß der bürgerlichen Ehrenrechte zur Gewerbebefugniß, insbesondere bei Konzessionsgewerben. Eine ausdrückliche absolute Unabhängigkeitserklärung ins Gesetz zu bringen, war den darauf in der zweiten Kammer gerichteten Bestrebungen nicht gelungen. Man vereinigte sich schließlich zu einem Wunsche für die Ausführungsbestimmung. § 15 der Ausführungsverordnung bestimmt nun darüber: „So weit zu den Voraussetzungen der Konzessionserteilung nach der Natur des Gewerbes ein gewisser Grad persönlicher Nützlichkeits gehört, ist, sofern nicht ältere allgemeine und vorstehend nicht aufgegebenen Bestimmungen ausdrücklich etwas Anderes vorschreiben, von den Konzessionsbehörden und in den örtlichen Regulativen das Gewicht nicht sowohl auf den Besitz der sogenannten bürgerlichen Ehrenrechte an sich, sondern im Mangel derselben darauf zu legen, ob die Veranlassung des Verlustes eine solche war, welche die in Bezug auf das vorliegende Gewerbe voranzusehende persönliche Zuverlässigkeit in Zweifel stellt.“ Ebenso ist bei Beurtheilung von Gesuchen um Nachsicht des Erfordernisses der bürgerlichen Ehrenrechte zu verfahren. In der Handelskammer-einrichtung ist das Bezirksprinzip, worüber ein langer Streit in der zweiten Kammer geführt wurde, zur ausschließlichen Geltung gekommen, so daß nirgends ein Ort allein (wie bei den in